



Familienhilfe
Liechtenstein

Jahresbericht 2020

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Vorwort der Präsidentin	4
Jahresbericht der Fachstellenleiterin	5
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	13
Bericht der Revisionsstelle	14

Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Leserin, Geschätzter Leser,

2020 war ein äusserst herausforderndes Jahr für die ganze Welt und damit auch für die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege. Nach knapp zwei Monaten des gewohnten Lebens beherrschte die Covid-19-Pandemie unseren Alltag.

Für die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bedeutete dies die Umstellung der Büroarbeit auf Homeoffice und die Reduktion der Hausbesuche zur Einstufung und Revision bei entsprechenden Anträgen auf das absolute Minimum. Begleitet wurde diese Umstellung auch durch die sofort notwendige Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes, dies zum Schutz der Mitarbeitenden wie auch der Klienten und deren Angehörigen.

Dank der permanenten Anstrengungen der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, ihre Prozesse zu verbessern und in höchstmöglicher Masse zu digitalisieren, musste zur Realisation eines funktionierenden Homeoffice nur die Telefonanlage ad hoc erneuert werden, was erfreulicherweise problemlos vonstattenging.

Auch die Hausbesuche, welche bei Neuanträgen oder bei sich stark veränderten Betreuungssituationen unumgänglich waren, konnten unter Einhaltung des sehr strengen Schutzkonzeptes in sehr restriktiver Art gut bewältigt werden.

In dieser sehr belastenden Situation des Homeoffice wurde sehr deutlich, wie imminent wichtig der permanente Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Angestellten der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege ist. Einheitliche und im Abklärungssystem hinterlegte Parameter alleine gewährleisten nämlich noch keine einheitliche Einschätzungspraxis. Neben den im System hinterlegten Abklärungskriterien bedarf es immer auch des Vergleichs mit gleich- oder sehr ähnlich gelagerten Fällen aus der Praxis durch ad hoc mögliche Gespräche unter den Fachstellenangestellten. Wesentlich bei der Einstufungsarbeit ist das Erreichen eines höchstmöglichen Gleichklangs in der Herangehensweise und der Taxierung der einzelnen Situationsbilder. Die Antragstellenden haben das Recht, dass Gleiches mit Gleichem verglichen und Gleiches ident beurteilt wird.

Die Erfahrungen von 2020 machen überdeutlich, wie entscheidend derselbe Arbeitsort und der dadurch gesicherte fortlaufende Erfahrungsaustausch unter den Angestellten in der Fachstelle für eine homogene und damit eine qualitativ hochstehende Fallbeurteilung ist. Dass dies auch in Zeiten von Homeoffice bei örtlicher Trennung angestrebt wurde, ist unbestritten. Für die Gleichbehandlung ist es überdies wichtig, dass der Zugriff auf alle Akten jederzeit elektronisch und physisch möglich ist.

So ist es mir ein grosses Anliegen, den beiden Angestellten in der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege für Ihre unter den sehr erschwerten Bedingungen erbrachte erstklassige Arbeitsleistung von Herzen zu danken. Trotz der stetig zunehmenden Anzahl an Bezügerinnen von Betreuungs- und Pflegegeld gelingt es den Fachstellenangestellten meisterhaft, sämtliche Abklärungen und Arbeiten zeitnah vorzunehmen, was für alle Bezügerinnen und deren Angehörige einen enormen Mehrwert in oft sehr schwierigen und belastenden Betreuungssituationen darstellt.

Vaduz, im Januar 2021

Dr. iur. Ingrid Frommelt

Jahresbericht der Fachstellenleiterin

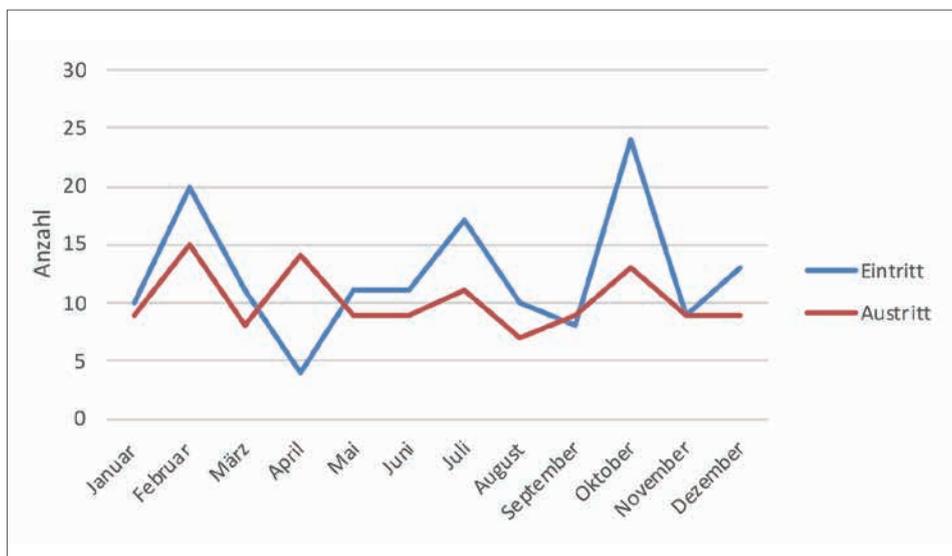
Die **Kernaufgaben** der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege (Fachstelle) sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld (Bezüger) wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht.

Die Zahlen, die die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) in ihrem Jahresbericht ausweist, weichen von denen im Jahresbericht der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege deutlich ab. Dazu ist anzumerken, dass die AHV nur die Personen zählt, die am 31. Dezember eines Jahres BPG Zahlungen erhalten haben. Diejenigen, die im Jahresverlauf ausgetreten sind, Bezüger deren Zahlung vorübergehend sistiert war, und Anspruchsberechtigte, die keine Vorauszahlungen wünschen, sind in diesen Zahlen nicht erfasst.

Im Unterschied zur AHV werden bei der Fachstelle alle aktiven Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Darunter fallen nicht nur diejenigen, die ständig oder vorübergehend keine Vorschusszahlungen wünschen, sondern auch solche, deren Anspruch am 31. Dezember bereits erloschen war, die aber im Berichtsjahr einen Anspruch hatten.

Naturgemäss gibt es im Jahresverlauf ständige Schwankungen, dies sowohl bei den Eintritten als auch bei den Austritten. (Abb. 1)

Abb. 1: Ein- und Austritte

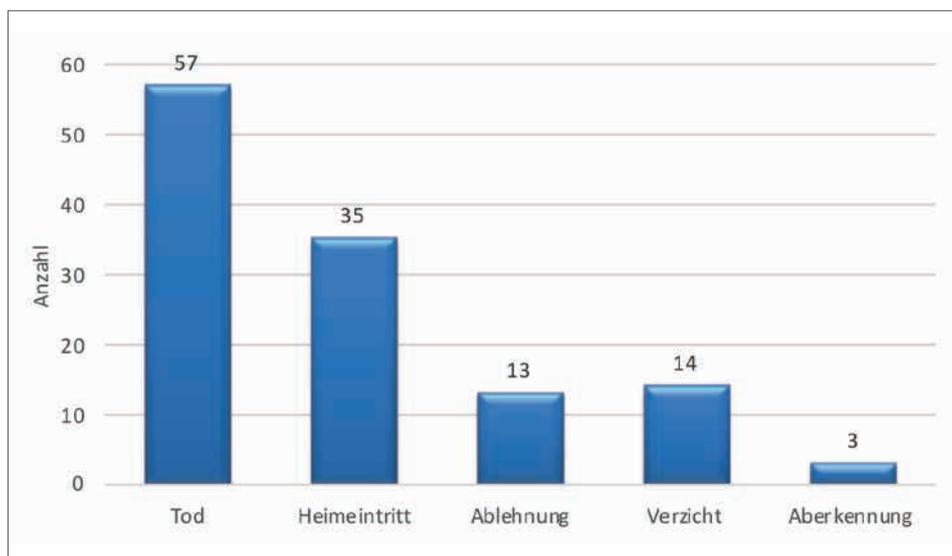


Austrittsgründe können sein: Tod, Heimeintritt auf Dauer, Aberkennung wegen Wegzug oder Wegfall der Voraussetzungen, Verzicht seitens der Antragsteller und Ablehnung des Antrages. (Abb. 2)

2020 waren die Hauptgründe für den Wegfall des BPG Anspruches wie in den Vorjahren:

1. Tod
2. Heimeintritt auf Dauer

Abb. 2: Gründe für die Austritte



2020 waren deutlich mehr Aufträge zu bearbeiten als im Vorjahr. Die Fachstelle bearbeitete 2020 total 685 Fälle. Wie schon in den Vorjahren waren mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Austritten ergibt dies eine Zunahme von total 26 Klienten von 537 aktiven Fällen am 1. Januar 2020 auf 563 aktiven Fällen am 31. Dezember 2020.

2020 wurden insgesamt 152 Neuabklärungen und 539 Revisionen durchgeführt. 484 Revisionen fanden im üblichen Jahresrhythmus statt und 55 vorzeitig auf Verlangen der Bezüger, weil sich der Betreuungsbedarf verändert hatte. Ausserdem wurden 620 Kontrollberichte erstellt. (Abb. 3)

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 9 Neuabklärungen und einem Zuwachs von total 43 Revisionen und 13 Kontrollberichten. Der Zuwachs bei den Revisionen ist ausserordentlich, weil wegen dem pandemiebedingten Lockdown im Frühling 2020 zunächst die Neuabklärungen telefonisch durchgeführt werden mussten und dann eine zeitnahe Revision zur Bestätigung der Ergebnisse folgte.

Abb. 3: Berichte der Fachstelle an die AHV

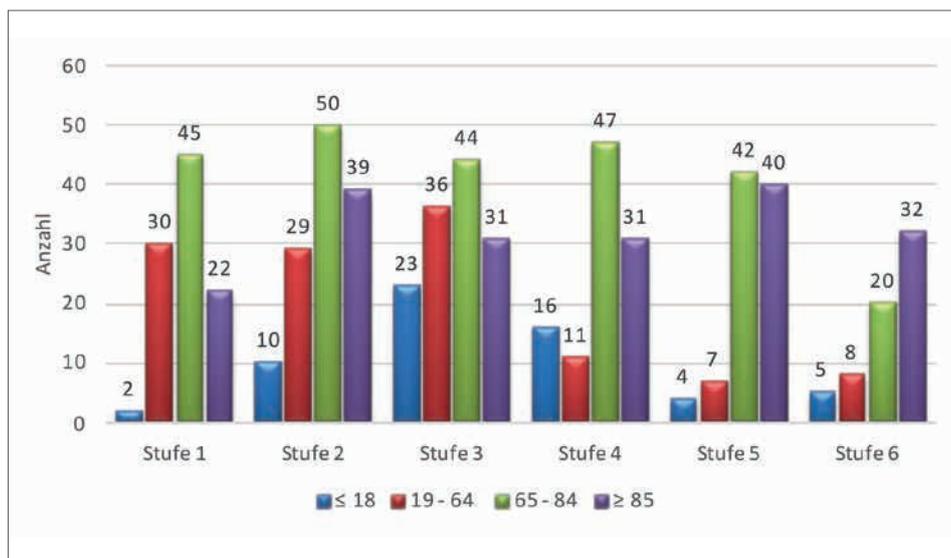


Neben den eingangs erwähnten Kernaufgaben wird die Fachstelle häufig von den Bezügerinnen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei den Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen. Die dann nötigen Belehrungen oder Beratungen können sehr komplex sein. Auch die Beratungstätigkeit unterliegt im Jahresverlauf vielen Schwankungen, wobei Anfangs des Jahres wegen der dann anfallenden Lohnabrechnungen eine deutlich höhere Nachfrage besteht. Für Beratungen wurden wie in den Vorjahren ca. 10% der Jahresarbeitszeit aufgewendet.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die deutlich höhere Anzahl der bearbeiteten Fälle, bei denen die Bezüger älter als 65 Jahre sind. (Abb. 4)

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so hatten 257 männliche und 367 weibliche Personen Anspruch auf BPG. Ab den Jahrgängen 1955 und älter nimmt der Frauenanteil deutlich zu. Ein Grund dafür ist sicher die bekanntlich höhere Lebenserwartung der Frauen. Daneben besteht die Vermutung, dass Frauen nach wie vor ihre Männer zu einem guten Teil unentgeltlich pflegen und betreuen.

Abb. 4 Bezüger nach Alter und Pflegestufe



Die Fachstelle erfasst die Pflegekonzepte von den Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG haben. Die Pflegekonzepte der Personen, deren Antrag abgelehnt wird oder derjenigen, die auf ihren Anspruch verzichten, werden nicht erfasst. Naturgemäss haben auch Personen, deren Anspruch bereits im Vorjahr erloschen ist, für die aber noch ein Kontrollbericht erstellt werden musste, kein Pflegekonzept mehr. Daher wurden bei den gesamt 685 bearbeiteten Fällen nur bei 623 Personen die Pflegekonzepte erfasst. (Abb. 5)

In den allermeisten Fällen, in denen Betreuungs- und Pflegegeld zugesprochen wurde, waren Angehörige zumindest bei der Administration u./o. Organisation oder auch bei der direkten Betreuung und Pflege beteiligt, dies häufig unentgeltlich. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor 150 BPG Bezüger (24.1%) ausschliesslich von Angehörigen betreut werden. In nur 14 Fällen (2.2%) wurde ausschliesslich externe Unterstützung in Anspruch genommen. In den meisten Fällen waren zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z. B. Angehörige plus Familienhilfe

oder Angehörige plus Familienhilfe und/oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden konnte, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. Auch in den Fällen der «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» mit osteuropäischen Helferinnen waren gewöhnlich Angehörige mit involviert. (Abb. 6)

In nur knapp 50% aller Fälle wurde professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen. Dies ist leicht weniger als im Vorjahr, was vermutlich auf Bedenken einzelner Bezüger zurückzuführen ist, in Zeiten einer Pandemie externe Hilfe zuzulassen. Zu denken gibt, dass teilweise auch bei den Bezüger, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» erhalten, keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird, obschon dies sicher ratsam wäre.

Abb. 5: Arten der häuslichen Betreuungs- und Pflegeverhältnisse

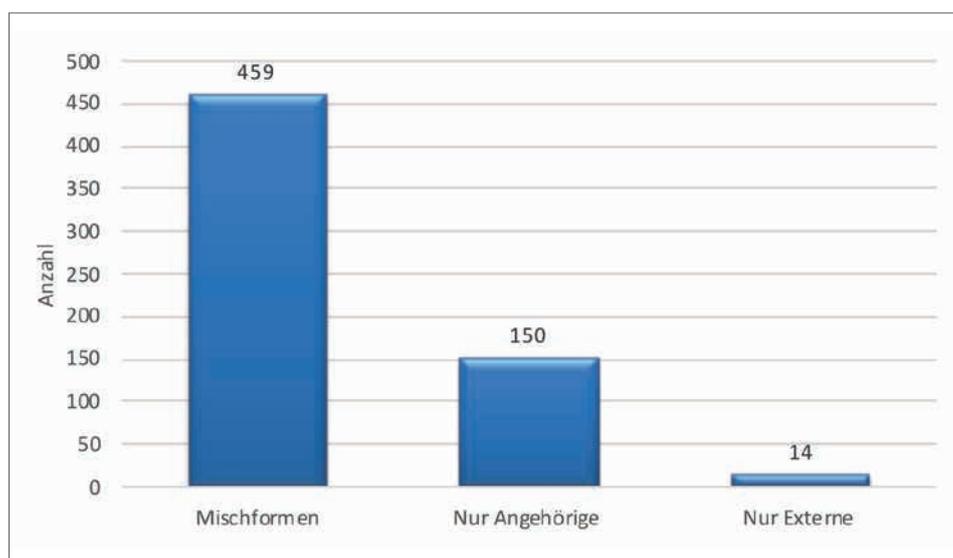
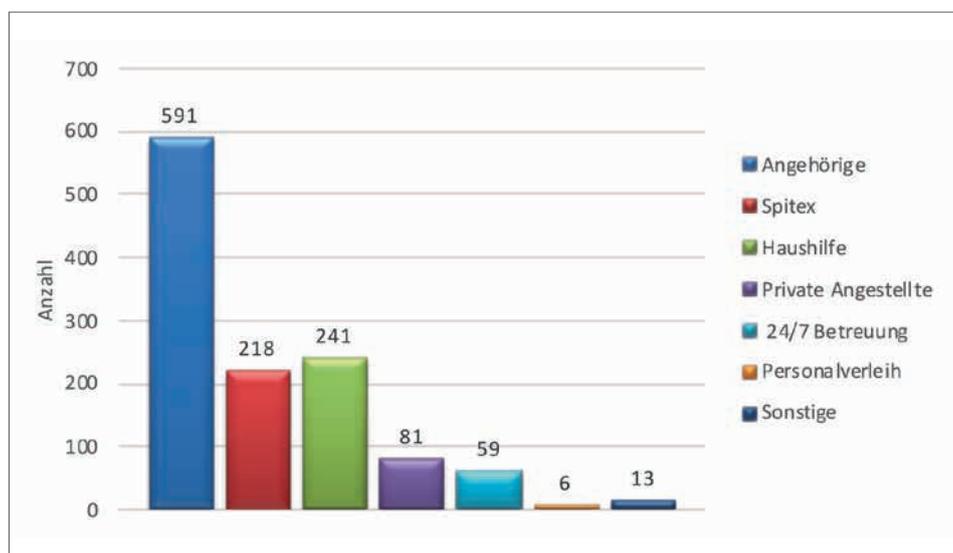


Abb. 6: Beteiligte bei den Mischformen der häuslichen Betreuung und Pflege



Die Corona Pandemie hat auch der Fachstelle ein sehr ungewöhnliches Arbeitsjahr beschert. Ab Mitte März bis in den Juni hinein konnten nur telefonische Abklärungen durchgeführt werden. Erfreulicherweise stellte sich bei den kurzfristig anberaumten Prüfungen vor Ort heraus, dass die telefonischen Angaben der Antragsteller durchwegs zutreffend waren, Es musste keine der zunächst provisorisch zugesprochenen Stufen zurückgestuft werden.

Wie auch in den Vorjahren beklagen sich Klienten und deren Angehörige immer wieder darüber, dass sie über die in Liechtenstein existierenden Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Bezahlung dieser Angebote nicht oder nicht hinlänglich informiert gewesen seien. Regelmässige und wiederholte Information der Öffentlichkeit erscheint daher wichtig und auch in Zukunft erforderlich. Dies obwohl – oder gerade weil – solche Veranstaltungen nur von Personen besucht werden, die aus aktuellem Anlass am Thema interessiert sind.

2020 konnte pandemiebedingt keine der in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant gewesenen öffentlichen Vorträge über das BPG durchgeführt werden. Da aber alle relevanten Informationen auf unserer neuen Homepage unter www.fachstelle.li/start zu finden sind, konnten sich Interessierte dort ausführlich informieren, was auch rege genutzt wurde.

Wie schon in den Vorjahren fanden auch im Laufe dieses Jahres je nach Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche können zum Beispiel sein: neu auftretende Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von sehr komplexen Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

An dieser Stelle möchte ich meiner Mitarbeiterin meinen Dank für ihre 2020 besonders geforderte Bereitschaft zur Mehrarbeit, wenn der Betrieb dies erfordert, und die kompetente Erledigung ihrer Aufgaben aussprechen.

Abschliessend danke ich auch allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft und nicht zuletzt unserer Präsidentin für die stets wohlwollende und angenehme Zusammenarbeit recht herzlich.

Vaduz, im Januar 2021

Elisabeth Kaltenbrunner
Fachstellenleiterin

ACCURATA

Wirtschaftsprüfung

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege
der Familienhilfe Liechtenstein e.V.
9490 Vaduz

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung

Jahresrechnung 2020
(Spartenrechnung der Fachstelle)

Accurata
Wirtschaftsprüfung AG
Landstrasse 11
LI-9495 Triesen

T +423 238 88 11
F +423 238 88 41
office@accurata-wp.li
www.accurata-wp.li

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Bilanz per 31. Dezember 2020
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
AKTIVEN		
<i>Sachanlagen</i>		
Mobilien und Einrichtungen	2'560.00	3'205.00
Büromaschinen und EDV-Anlage	<u>1.00</u>	<u>1.00</u>
Total Anlagevermögen	2'561.00	3'206.00
<i>Guthaben bei Banken, Kassabestände</i>		
Bankguthaben	146'429.15	118'073.11
Kasse	<u>293.95</u>	<u>403.00</u>
Total Umlaufvermögen	146'723.10	118'476.11
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>1'495.91</u>	<u>213.00</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1'495.91</u>	<u>213.00</u>
TOTAL AKTIVEN	<u><u>150'780.01</u></u>	<u><u>121'895.11</u></u>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Bilanz per 31. Dezember 2020
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
PASSIVEN		
<i>Eigenkapital</i>		
Gewinnvortrag	111'054.91	88'995.66
Jahresgewinn	<u>31'488.75</u>	<u>22'059.25</u>
Total Eigenkapital	142'543.66	111'054.91
<i>Verbindlichkeiten</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	<u>0.00</u>	<u>1'252.60</u>
Total Verbindlichkeiten	0.00	1'252.60
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>8'236.35</u>	<u>9'587.60</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8'236.35</u>	<u>9'587.60</u>
Total Fremdkapital	<u>8'236.35</u>	<u>10'840.20</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>150'780.01</u>	<u>121'895.11</u>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Erfolgsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
(mit Vorjahresvergleich)

	2020 CHF	2019 CHF
AUFWENDUNGEN		
<i>Personalaufwendungen</i>		
Löhne und Gehälter	153'829.25	159'060.00
Sozialabgaben	23'278.10	24'517.85
Übriger Personalaufwand	3'088.65	7'097.55
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Mobilien und Einrichtungen	645.00	593.75
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Raumkosten	17'379.85	17'321.70
Energie- und Entsorgungsaufwand	1'094.90	434.70
Unterhalt und Reparaturen	655.05	602.95
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	1'645.00	1'568.50
Büro- und Verwaltungsaufwand	8'963.00	12'026.20
Beratungs-, Gutachten- und Revisionskosten	6'232.81	6'526.00
Aufwand EDV	11'725.19	8'377.00
Reisespesen	0.00	83.80
Finanzaufwand	76.35	67.40
Jahresgewinn	<u>31'488.75</u>	<u>22'059.25</u>
TOTAL AUFWENDUNGEN	<u><u>260'101.90</u></u>	<u><u>260'336.65</u></u>
ERTRÄGE		
<i>Dienstleistungsertrag</i>		
Dienstleistungserträge	0.00	251.85
<i>Fördermittel</i>		
Beitrag von Land Liechtenstein	260'000.00	260'000.00
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		
Sonstige Erträge	<u>101.90</u>	<u>84.80</u>
TOTAL ERTRÄGE	<u><u>260'101.90</u></u>	<u><u>260'336.65</u></u>

ACCURATA

Wirtschaftsprüfung

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der
Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der
Familienhilfe Liechtenstein e.V., 9490 Vaduz

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der in Ihrem Verein als Spartenrechnung eigenständig geführten Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung) der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V. für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Triesen, 3. Februar 2021 dwi/mce

Accurata Wirtschaftsprüfung AG



Daniel Wille
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA
(Leitender Revisor)



Walter Rutz
Wirtschaftsprüfer

- Spartenrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Accurata
Wirtschaftsprüfung AG
Landstrasse 11
LI-9495 Triesen

T +423 238 88 11
F +423 238 88 41
office@accurata-wp.li
www.accurata-wp.li

